

In der Senatssitzung am 11. März 2025 beschlossene Fassung

Die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration

07.03.2025

Vorlage für die Sitzung des Senats am 11.03.2025

Kooperationsvereinbarung mit dem Deutschen Roten Kreuz im Rahmen der Unterbringung von Geflüchteten und des Katastrophenschutzbereiches Sozial- und Betreuungswesen

A. Problem

Nicht zuletzt der russische Angriffskrieg auf die Ukraine hat bundesweit zum Umdenken in der Krisenvorsorge geführt. Der Senat hat in seiner Sitzung am 15.11.2022 den Umgang mit den Folgen des Ukraine-Krieges erörtert und dabei festgestellt, dass zur Stärkung der Krisenresilienz bezüglich drohender Gasmangellage, energieverorgungsbedingter Gefahrenlagen und anderen Krisen auch notwendige Investitionen in die Kriseninfrastruktur zu tätigen sind. Die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration (SASJI) ist bei Flüchtlingsbewegungen und Krisen oder Katastrophen unmittelbar betroffen. Für die Unterbringung und Versorgung von Asylbegehrenden und geflüchteten Personen und für den vorbeugenden Katastrophenschutz für das Sozial- und Betreuungswesen wurde im Zuständigkeitsbereich der SASJI Material beschafft, welches sowohl bei der Unterbringung von Geflüchteten als auch im Katastrophenschutz verwendbar ist. Das Material, welches zur Bewältigung einer überregionalen Krisenlage eingesetzt werden kann, verbessert erheblich die Krisenresilienz der Stadtgemeinde Bremen. Bislang wurde das Material an verschiedenen Standorten, verteilt über die Stadtgemeinde Bremen, gelagert.

Materiallager Geflüchtete (bisher)

Der Vertrag für das vorherige Lager für die Ausstattung der Flüchtlingsunterkünfte lief nach zwei Jahren aus und befand sich im Güterverkehrszentrum. Es verfügte über eine Lagerfläche von 3.000 m² zu monatlichen Kosten von 18.290 EUR, davon entfielen 17.250 EUR auf die Lagermiete und 1.040 EUR auf die Lagerbewirtschaftung mit einer eingeschränkten Erreichbarkeit von einem festen Tag mit acht Stunden pro Woche.

Das Materiallager für die Unterbringung von Geflüchteten wird für diverse Gegenstände zur Ausstattung der Unterkünfte benötigt. Dazu gehören insbesondere Mobiliar und Textilwaren (Spinde, Tische, Stühle, Betten, Matratzen, Bettwaren/-wäsche, anteilig auch für Kleinkinder), Weißware (Waschmaschinen, Trockner und Kühlschränke) sowie Zubehör/Ersatzteile. Außerdem werden Notbetten und Bierzeltgarnituren für Notunterbringungen in Turn- und Messehallen gelagert. Die Auslastung des Lagers variiert in Abhängigkeit von der Eröffnung und Schließung von (Not-)Unterkünften, Dies hatte im bisherigen Lager wiederholt zu Lagerplatzengpässen geführt, da kein Puffer an Lagerfläche vorhanden war.

Materiallager Katastrophenschutz (bisher)

Im Katastrophenschutz wurde der Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration (SASJI) der Katastrophenschutzbereich Sozial- und Betreuungswesen (KatS-B) zugewiesen. Gemäß dem Bremischen Hilfeleistungsgesetz (BremHilfeG) in Verbindung mit der Verwaltungsvorschrift über Organisation, Gliederung, Leitung und Führung im Katastrophenschutz

(VwV KatS-Org) ist SASJI für vorbeugenden Katastrophenschutz im Zuständigkeitsbereich des KatS-B verantwortlich und hat u. a. sachliche Unterstützung zu leisten. Aus dem Beschluss der ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder am 11./12.12.2014 (IMK) ergibt sich, dass mindestens für ein Prozent der Bevölkerung Unterbringungsmöglichkeiten für Betroffene einer Evakuierung vorgeplant werden sollen. Bislang wurde Material (rd. 1.500 Feldbetten und rd. 1.100 Schlafsäcke) im Keller des Gebäudes Breitenweg 29-31 (Fachdienst Flüchtlinge, Integration & Familien, Amt für Soziale Dienste) eingelagert. Eine Differenzierung des Mietpreises zwischen Büro- und Kellerflächen ist im Mietvertrag nicht ausgewiesen. Im Zuge des Zugangs von Geflüchteten aus der Ukraine wurde für die Herrichtung von Notunterkünften das Material teilweise in Sporthallen verbracht. Dabei wurde festgestellt, dass das Material schwer zugänglich war, keine Hilfsmittel für den Transport zur Verfügung standen und nur unter Mithilfe von Hilfsorganisationen zum Einsatz gebracht werden konnte. Auch waren einige Gegenstände in Folge von Feuchtigkeit nicht mehr benutzbar. Im Rahmen der Globalmittel zur Bewältigung der Folgen des Ukraine-Kriegs und der Energiekrise hat SASJI für den vorbeugenden Katastrophenschutz im Jahr 2023 neues Material beschafft und den Bestand erweitert. Dies waren unter anderem weitere 1.500 Feldbetten, 5.000 Decken-Sets, 300 Kinderbetten, zehn Notzelte inkl. Ausstattungsgegenstände, Hygienepacks, eine Nottrinkwasserversorgung, eine Feldküche, Sanitärcontainer und Notstromversorgung (Netzersatzanlagen).

Für den Personenkreis der geflüchteten Menschen im Asylverfahren folgt ein Unterbringungs-auftrag aus § 44 Abs. 1 Asylgesetz, wonach die Länder verpflichtet sind Aufnahmeeinrichtungen zu schaffen und in geeigneter Weise vorzuhalten. Rechtlich wird dieser Auftrag in Bremen mit dem Gesetz zur Aufnahme von ausländischen Flüchtlingen, Spätaussiedlern und unbegleiteten ausländischen Kindern und Jugendlichen (Aufnahmegesetz - AufnG) umgesetzt. Dieses geht jedoch noch weiter und erklärt eine Verpflichtung zur Aufnahme und Versorgung aller „Flüchtlinge und Spätaussiedler“, egal ob Asylantragsstellende oder Duldungssuchende. Dies bedingt jedoch nicht nur das Vorhalten entsprechender Räumlichkeiten, sondern auch eine notwendige Ausstattung und Verbrauchsmaterialien. Gleiches gilt für die Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften gemäß § 53 Abs. 1 AsylG.

Der vorbeugende Katastrophenschutz ist im Bremischen Hilfeleistungsgesetz Teil 4, Kapitel 3 rechtlich verankert. Bremen ist daher dazu verpflichtet, sachliche Unterstützung zu leisten und entsprechende Lagermöglichkeiten zu unterhalten.

Die Ansprüche an die Wahrnehmung dieser Aufgaben und an die Bevorratung der erforderlichen Materialien und Hilfsmittel sind sowohl quantitativ als auch qualitativ in den letzten Jahren enorm gewachsen. Die bisherige Aufteilung der Lagerflächen hatte den Nachteil, dass der Zugang bislang uneinheitlich und meist nur zu sehr eingeschränkten Geschäftszeiten oder nach Voranmeldung möglich war. Eine schnelle Reaktion auf Krisen und Katastrophen kann unter diesen Bedingungen nicht gewährleistet werden. Die bisherigen Lagermöglichkeiten sind deshalb inzwischen ungeeignet. Die Bedarfe des Katastrophenschutzes und des Bereiches geflüchteter Menschen ergänzen sich, sodass eine einheitliche Lösung funktional und auch wirtschaftlich ist. Zur Verbesserung der Gesamtsituation wurde daher nach einem verlässlichen Kooperationspartner mit ausreichend Lagerflächen gesucht.

Gleichzeitig bestand der Bedarf, die Lagerflächen zu vergrößern. Durch den starken Zugang geflüchteter Menschen nach Deutschland und Bremen mussten zusätzliche Unterkünfte eröffnet und weitere Platzkapazitäten geschaffen werden. Dies führt zu erhöhtem Bedarf an Lagerflächen, derzeit von ca. 3.500 m². Hinzu kommen Bedarfe für den erweiterten Materialbestand

im Katastrophenschutz i. H. v. 1.500 m², so dass insgesamt ein Flächenbedarf von 5.000 m² besteht.

B. Lösung

Mit dem Deutschen Roten Kreuz, Kreisverband Bremen e. V (DRK) konnte ein verlässlicher Kooperationspartner gefunden werden, der sehr gute Erfahrungen bei der Unterbringung von Geflüchteten hat und im Katastrophenschutz über eine hohe Leistungsfähigkeit verfügt. Das DRK bietet der SASJI im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung Lagerflächen und die Dienstleistung der Lagerhaltung an. Die Vereinbarung soll auf einen Zeitraum vom 01.04.2025 bis 31.12.2034 mit einem Optionsrecht der Verlängerung um fünf Jahre abgeschlossen werden. Im Rahmen der Kooperationsvereinbarung können Synergien bei der SASJI (Unterbringung von Geflüchteten und des Katastrophenschutzes) und des DRK gewonnen werden, die ein schnelles Reagieren auf Krisen und Katastrophen ermöglichen. Das DRK ist aufgrund seiner Struktur sehr flexibel, was sowohl im Flüchtlingsbereich als auch im Katastrophenschutz unerlässlich ist. Besonders hervorzuheben ist hierbei die ständige Verfügbarkeit (24 Stunden täglich an 7 Tage pro Woche, kurz 24/7) des Materials und die daran gekoppelten Logistikverfügbarkeiten des DRK. Damit können Notunterbringungsplätze für geflüchtete Menschen oder Betreuungsstellen für von Katastrophen betroffene Personen kurzfristig hergestellt werden.

Das DRK bietet der SASJI folgendes Leistungsangebot an:

- Lagerfläche von insgesamt 5.000 m²
- Aufbau und Betrieb des Materiallagers und Übernahme aller damit zusammenhängenden Aufgaben, Sicherstellung der „rund um die Uhr“ Erreichbarkeit im Bedarfsfall
- Vorhaltung einer Lagersoftware, die einen schnellen Einblick in den aktuellen Buchbestand ermöglicht
- Einsatz von fachlich geeignetem Personal, welches Funktionsprüfungen und Instandhaltungen durchführen kann

Dieses Leistungspaket soll mit rund 41.340 EUR/Monat vergütet werden. Das Angebot wird von den Fachabteilungen der SASJI als wirtschaftlich bewertet und wird als wichtiger Baustein des vorbeugenden Katastrophenschutzes und der Krisenresilienz im Rahmen der zivilen Verteidigung für die Stadtgemeinde Bremen gesehen. Des Weiteren bietet die Kombination der Lager- und Logistikmöglichkeiten im Vergleich mit anderen Lagermöglichkeiten zusätzliche Vorteile:

- Synergien hinsichtlich des Materialeinsatzes zwischen dem Bereich der Unterbringung von Geflüchteten und dem Katastrophenschutz (z. B. Betten, Hygienepacks)
- Mit langfristigen Durchschnittskosten kann die bestmögliche Wirtschaftlichkeit (Cost-Average-Effekt) erzielt werden.
- Instandhaltungen und Funktionsprüfungen sichern den Werterhalt des Materials
- Ständige Verfügbarkeit (24 Stunden/7 Tage pro Woche) und Erstzugriff mit der Schnelleinsatzgruppe Betreuung des DRK
- Transport und Logistik des DRK zur jeweiligen Einsatzstelle
- Fachlich geschultes Personal des DRK u. a. für den Betrieb von Notstromaggregaten, Aufbau einer Nottrinkwasserversorgung und Feldküche

C. Alternativen

Die Lagerkapazitäten müssen aus den unter A. und B. beschriebenen Gründen erweitert werden. Alternativ hätten separate Räumlichkeiten für den Katastrophenschutz und die Unterbringung geflüchteter Menschen angemietet werden müssen. Dies hätte voraussichtlich nicht nur deutlich höhere Kosten, sondern auch den Verzicht auf die beschriebenen Synergieeffekte zur Folge gehabt. Aus diesen Gründen steht die Maßnahme auch im Einklang mit dem vom Senat am 26.11.2024 beschlossenen Sanierungsprogramm. Alternativen werden folglich nicht empfohlen.

D. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung / Klimacheck

Die Ausgaben durch die Kooperationsvereinbarung ergeben sich durch die Lagerfläche und die angebotene Dienstleistung der Lagerverwaltung und stellen sich für den Betrachtungszeitraum vom 01.04.2025 bis 30.12.2034 wie folgt dar:

Kooperationsvereinbarung DRK-SASJI	Gesamt		davon			
			Unterbringung von Geflüchteten 70%		Katastrophenschutz Sozial- und Betreuungswesen 30 %	
	monatlich	jährlich	monatlich	jährlich	monatlich	jährlich
Lagerfläche in m ²	5.000		3.500		1.500	
Lagermiete pro m ² in €	6,78		6,78		6,78	
Lagermiete/Monat in €	33.900,00	406.800,00	23.730,00	284.760,00	10.170,00	122.040,00
Lagerbewirtschaftung/ Monat in €	7.437,50	89.250,00	5.206,25	62.475,00	2.231,25	26.775,00
Gesamtsumme in €	41.337,50	496.050,00	28.936,25	347.235,00	12.401,25	148.815,00

Zeitraum	2025	2026-2034	2025	2026-2034	2025	2026-2034
Lagermiete in €	305.100,00	3.661.200,00	213.570,00	2.562.840,00	91.530,00	1.098.360,00
Lagerbewirtschaftung in €	66.937,50	803.250,00	46.856,25	562.275,00	20.081,25	240.975,00
Gesamtsumme in €	372.037,50	4.464.450,00	260.426,25	3.125.115,00	111.611,25	1.339.335,00

Gesamtsumme in € 2025-2034:	4.836.487,50
Davon VE Bedarf 2026-2034:	4.464.450,00

Die Kostenteilung im Verhältnis von 70:30 für die Bereiche Unterbringung von Geflüchteten und dem Katastrophenschutzbereich Sozial- und Betreuungswesen ergibt sich aus dem Verhältnis der Lagerflächennutzung. Insgesamt stehen 5.000 m² Lagerfläche zur Verfügung. Davon fallen auf die Unterbringung von Geflüchteten 3.500 m² und auf den Katastrophenschutzbereich Sozial- und Betreuungswesen 1.500 m².

Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich im Zeitraum vom 01.04.2025 bis 31.12.2034 auf rund 4.836.490 EUR.

Haushaltsvollzug 2025

Davon entfallen rund 372.040 EUR auf den HH-Vollzug 2025, im PPL 41 auf die folgenden Haushaltsstellen:

Davon Bereich Unterbringung von Geflüchteten

Haushaltsstelle 3417.518 10-9 – Mieten und Pachten (Sonstiges) – i. H. v. rd. 213.570 EUR

Haushaltsstelle 3417.517 10-2 – Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude – i. H. v. rd. 46.860 EUR

Davon Katastrophenschutzbereich Sozial- und Betreuungswesen:

Haushaltsstelle 0400.518 00-9 – Mieten und Pachten – i. H. v. rd. 91.530 EUR

Haushaltsstelle 0400.517 00-2 – Bewirtschaftung der Grundstücke – i. H. v. rd. 20.080 EUR

Haushaltsabsicherung 2026-2034

Zur haushaltsrechtlichen Absicherung der Kooperationsvereinbarung ist für die SASJI im Zeitraum vom 01.01.2026 bis 31.12.2034 die Erteilung zusätzlicher Verpflichtungsermächtigungen i. H. v. insgesamt rund 4.464.450 EUR erforderlich. Die Verpflichtungsermächtigungen verteilen sich für die Jahre 2026 bis 2034 auf die Haushaltsstellen wie folgt.

Davon Bereich Unterbringung von Geflüchteten:

Haushaltsstelle 3417.518 10-9 – Mieten und Pachten (Sonstiges) – i. H. v. rd. 2.562.840 EUR

Zum Ausgleich für die bei der Haushaltsstelle 3417.518 10-9 „Mieten und Pachten (Sonstiges)“ zusätzliche zu erteilende Verpflichtungsermächtigung i. H. v. 2.562.840 € mit jährlicher Abdeckung (2026-2034) i. H. v. 284.760 EUR wird die bei der Haushaltsstelle 3995/971 11-8 global veranschlagte Verpflichtungsermächtigung in gleicher Höhe nicht in Anspruch genommen.

Haushaltsstelle 3417.517 10-2 - Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude – i. H. v. rd. 562.275 EUR

Zum Ausgleich für die bei der Haushaltsstelle 3417.517 10-2 „Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume“ zusätzliche zu erteilende Verpflichtungsermächtigung i. H. v. 562.275 EUR mit jährlicher Abdeckung (2026-2034) i. H. v. 62.475 EUR wird die bei der Haushaltsstelle 3995/971 11-8 global veranschlagte Verpflichtungsermächtigung in gleicher Höhe nicht in Anspruch genommen.

Davon Katastrophenschutzbereich Sozial- und Betreuungswesen:

Haushaltsstelle 0400.518 00-9 – Mieten und Pachten – i. H. v. rd. 1.098.360 EUR

Zum Ausgleich für die bei der Haushaltsstelle 0400.518 00-9 „Mieten und Pachten“ zusätzliche zu erteilende Verpflichtungsermächtigung i. H. v. 1.098.360 EUR mit jährlicher Abdeckung (2026-2034) i. H. v. 122.040 EUR wird die bei der Haushaltsstelle 0411.518 11-6 „Miete Flüchtlingsunterkünfte“ veranschlagte Verpflichtungsermächtigung in gleicher Höhe nicht in Anspruch genommen.

Haushaltsstelle 0400.517 00-2 – Bewirtschaftung der Grundstücke – i. H. v. rd. 240.975 EUR

Zum Ausgleich für die bei der Haushaltsstelle 0400.517 00-2 „Bewirtschaftung der Grundstücke“ zusätzliche zu erteilende Verpflichtungsermächtigung i. H. v. 240.975 EUR mit jährlicher Abdeckung (2026-2034) i. H. v. 26.775 EUR wird die bei der Haushaltsstelle 0411.518 11-6 „Miete Flüchtlingsunterkünfte“ veranschlagte Verpflichtungsermächtigung in gleicher Höhe nicht in Anspruch genommen.

Die mit der Maßnahme einhergehenden Kosten in den Jahren 2025 bis 2034 sind barmittelmäßig in den jeweiligen Jahren in entsprechender Höhe innerhalb der beschlossenen Budgets und Orientierungswerte sowie deren Fortschreitung im Produktplan 41 Jugend und Soziales bereits hinterlegt und somit entsprechend abzudecken.

Genderprüfung

Durch die Maßnahme profitieren im Fall einer Krise, Katastrophe oder zur Einrichtung von Plätzen für die Unterbringung von Geflüchteten alle Geschlechter gleichermaßen.

Klimacheck

Die Beschlüsse in der Senatsvorlage haben, auf Basis des Klimachecks, voraussichtlich keine Auswirkungen auf den Klimaschutz.

E. Beteiligung / Abstimmung

Die Abstimmung der Vorlage mit dem Senator für Finanzen ist eingeleitet. Die Abstimmung der Vorlage mit der Senatskanzlei ist erfolgt.

F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschluss

1. Der Senat stimmt dem Abschluss einer Kooperationsvereinbarung der Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration mit dem Deutschen Roten Kreuz, Kreisverband Bremen e. V. und den entstehenden Gesamtkosten in Höhe von rund 4.836.490 EUR im Zeitraum vom 01.04.2025 bis 31.12.2034 zu.
2. Der Senat stimmt im Zusammenhang mit der haushaltsrechtlichen Absicherung der Kooperationsvereinbarung für die Jahre 2026 bis 2034 dem Eingehen von Verpflichtungen einschließlich der dargestellten Ausgleiche und Abdeckungen im Gesamtumfang von insgesamt 4.464.450 EUR zu.
3. Der Senat bittet die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration, die Zustimmung der staatlichen und städtischen Deputation für Soziales, Jugend und Integration und über den Senator für Finanzen die notwendigen haushaltsrechtlichen Ermächtigungen beim Haushalts- und Finanzausschuss einzuholen.

Anlagen:

WU_Senatsvorlage_Kooperation_DRK

Anlage: Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)

Anlage zur Vorlage: Kooperationsvereinbarung mit dem Deutschen Roten Kreuz im Rahmen der Unterbringung von Geflüchteten und des Katastrophenschutzbereiches Sozial- und Betreuungswesen

Datum: 22.01.2025

Benennung der(s) Maßnahme/-bündels

Kooperationsvereinbarung mit dem Deutschen Roten Kreuz im Rahmen der Unterbringung von Geflüchteten und des Katastrophenschutzbereiches Sozial- und Betreuungswesen (KatS-B)

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für Projekte mit **einzelwirtschaftlichen**
 gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen

Methode der Berechnung (siehe Anlage)

Rentabilitäts/Kostenvergleichsrechnung Barwertberechnung Kosten-Nutzen-Analyse
 Bewertung mit standardisiertem gesamtwirtschaftlichen Berechnungstool

Ggf. ergänzende Bewertungen (siehe Anlage)

Nutzwertanalyse ÖPP/PPP Eignungstest Sensitivitätsanalyse Sonstige (Erläuterung)

Anfangsjahr der Berechnung :

Betrachtungszeitraum (Jahre): 2025 Unterstellter Kalkulationszinssatz: 2034

Geprüfte Alternativen (siehe auch beigefügte Berechnung)

Nr.	Benennung der Alternativen	Rang
1	Kooperationsvereinbarung mit dem Deutschen Roten Kreuz, Kreisverband Bremen e. V (DRK), Leistungsangebot: Lagerfläche 5.000 m ² (6,78 €/m ² brutto), Lagersoftware, Verfügbarkeit täglich 24 Stunden an 7 Tagen pro Woche (24/7 Verfügbarkeit), fachlich geeignetes Personal	1
2	Fortführung der Anmietung von Lagerflächen 3.000 m ² (6,84 €/m ² brutto) für das Material zur Unterbringung von Geflüchteten, keine 24/7 Verfügbarkeit, Personalkapazität nicht für Notfälle ausgerichtet, es sind keine zusätzlichen Flächen für den KatS-B verfügbar.	2

Ergebnis

Es wird die Variante 1 „Kooperationsvereinbarung mit dem Deutschen Roten Kreuz, Kreisverband Bremen e. V (DRK)“ angestrebt.

Weitergehende Erläuterungen

Bewertung Alternative 2 – Der Preis für die Lagerflächen ist wenig höher als die Fläche beim DRK, allerdings konnten keine weiteren Flächen für das Material des Katastrophenschutzbereiches Sozial- und Betreuungswesen (KatS-B) angeboten werden. Damit ist die Zusammenführung der Lagerhaltung für Geflüchtete und des Katastrophenschutzes nicht umsetzbar. Dies wirkt sich nachteilig auf die Synergien der Bereiche „Unterbringung für Geflüchtete“ und „KatS-B“ bei SASJI aus. Es wären ggf. noch weitere Lagerflächen zu suchen und anzumieten. Zudem konnten keine 24/7 Verfügbarkeit und keine Personalkapazitäten für Notfälle angeboten werden. Somit stellt dies keine Alternative dar.

Bewertung Alternative 1 – Das DRK verfügt über ausreichende Lagerflächen, so dass sich Synergieeffekte in Lagernutzung und gegenseitiger Unterstützung der Materialnutzung ergeben. Die Lager des Materials zur Unterbringung von Geflüchteten und des KatS-B können zusammengeführt werden. Das DRK verfügt über ausreichende Personalkapazitäten für Notfälle und die Logistik für die Herrichtung von Notunterkünften kann 24/7 gewährleistet werden. Mit langfristigen Durchschnittskosten kann die bestmögliche Wirtschaftlichkeit und der Werterhalt des Materials erzielt werden.

Zeitpunkte der Erfolgskontrolle:

1. 12/2027	2.	n.
------------	----	----

Kriterien für die Erfolgsmessung (Zielkennzahlen)

Nr.	Bezeichnung	Maßeinheit	Zielkennzahl
1	Inventur des Materialbestandes	Stückzahlen	Vollständig J/N
1	Leistungspreis pro Monat	EUR	41.340

Anlage: Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)

Anlage zur Vorlage: Kooperationsvereinbarung mit dem Deutschen Roten Kreuz im Rahmen der Unterbringung von Geflüchteten und des Katastrophenschutzbereiches Sozial- und Betreuungswesen

Datum: 22.01.2025

Baumaßnahmen mit Zuwendungen gem. VV 7 zu § 44 LHO: die Schwellenwerte werden nicht überschritten /
 die Schwellenwerte werden überschritten, die frühzeitige Beteiligung der zuständigen technischen bremischen
Verwaltung gem. RLBau 4.2 ist am erfolgt.

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nicht durchgeführt, weil:

Ausführliche Begründung

--